

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



Jahrgang 9

Elsterwerda, den 12. Oktober 2023

Nummer 3

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Verbandversammlung 2023

2

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.wav-elsterwerda.de einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen. Zudem liegt das Amtsblatt in allen Verwaltungen der Verbandsmitglieder aus.

Bekanntmachung

In der **4. Verbandsversammlung 2023** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **05.10.2023** folgende Beschlüsse gefasst.

1. Beschluss 4/9/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser für das Jahr 2022. Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2022 eine Summe von 73.266.477,52 EUR aus und es wird ein Jahresgewinn von 505.836,70 EUR ausgewiesen. Der Jahresgewinn Trinkwasser von € + 607.006,15 soll in die Gewinnrücklage und der Jahresverlust Abwasser von € -101.169,45 in den Verlustvortrag eingestellt werden. Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2022.

Einsichtnahme

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird nach § 33 (3) Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S.150) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.5) *in der Zeit vom 16. Oktober 2023 bis 20.10.2023, jeweils 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr beim Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda öffentlich ausgelegt.* Jeder Bürger kann in diesem Zeitraum in den Jahresabschluss 2022, sowie auch in die vorherigen Jahresabschlüsse 2014 – 2021, Einsicht nehmen.

2. Beschluss 4/10/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 106 (2) BbgKVerf. dem Landrat, als untere Landesbehörde, zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 das Wirtschaftsprüfunternehmen SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG Charlottenburg, Alt-Tempelhof 21 in 12103 Berlin vorzuschlagen.

3. Beschluss 4/11/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt, die Transportleistungen für die Entsorgung von Fäkalien im Verbandsgebiet für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 an die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH, Am Seegraben 14, 03051 Cottbus, zu vergeben. Der Gesamtauftragswert beträgt 113.304,66 €/a (Brutto) bzw. 566.523,30 € (Brutto 2024-2028), im Gesamtauftragswert sind alle Leistungen mit Überlängen und Notdiensten etc. verpreist. Die Unterlagen zur Bewertung des Angebots und zum Vergabevorschlag sind Bestandteil der Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher wird beauftragt, für den genannten Zeitraum mit dem festgelegten Unternehmen einen Entsorgungsvertrag abzuschließen und den Auftrag zu erteilen.

4. Beschluss 4/12/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung zur Erschließung des Wohngebietes Bergstraße in Bad Liebenwerda, an das Unternehmen MELIBAU GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg mit einem Angebotspreis von 122.750,00 € (Netto) bzw. 146.072,50 € (Brutto) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, sowie der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen einer Eilentscheidung am 28.08.2023 den Zuschlag und Auftrag erteilt. Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

5. Beschluss 4/13/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den 2. Nachtrag zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Trinkwasserleitung Wasserwerk Oschätzchen – Elsterwerda 2. BA, 2. Teilabschnitt“ – an das

Bauunternehmen SGL Spezial- und Bergbau-Sanierungsgesellschaft Lauchhammer mbH, IKW-Straße 55, 01979 Lauchhammer, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 219.366,26 € zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist der SGL Spezial- und Bergbau-Sanierungsgesellschaft Lauchhammer mbH den Zuschlag und Auftrag mittels Eilentscheidung vom 23.08.2023 erteilt. Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt

6. Beschluss 4/14/23 - nichtöffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt eine Personalangelegenheit.